Stadt Raguhn-Jeßnitz Raguhn-Jeßnitz, 19.02.2019 Amt: Bauamt Kurzzeichen SB: Frau Eurich Az.: Römmling BESCHLUSSVORLAGE NR. 19-2019 Vorgesehene **Abstimmung** Behandlung des TOP Sitzung Beratungsfolge am: öffentlich nichtöffentlich Anw Ja Ν Ε Bau- und 07.03.2019 П 0 0 0 0 Vergabeausschuss × Stadtrat 27.03.2019 0 0 0 0 GEGENSTAND: Einbeziehungssatzung "Dorfstraße", Gemarkung Marke, Flur 2, Flurst. 72/2 und 132 teilweise. Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Auf die detaillierte Darstellung wird verwiesen. Gesetzliche § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Grundlagen: Finanzielle Auswirkungen: Nein Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e € keine keine Kostenübernahme durch Grundstückseigentüm BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Dorfstraße" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich der Flurstücke 79/2 und 132 der Gemarkung Marke, Flur 2. Der Geltungsbereich ist auf beigefügtem Lageplan dargestellt, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist. **ABSTIMMUNGSERGEBNIS** Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20 Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen ____ Enthaltungen

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 19-2019

Der Investor/Eigentümer beantragt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung zum Zwecke der Wohnbebauung des Flurstückes 79/2 (teilweise), der Flur 2 in der Gemarkung Marke.

Ein Teilstück des derzeitigen Feldweges, Flurstück 132, ist ebenso Bestandteil des Geltungsbereiches zum Aufstellungsbeschluss und ist im Zuge der Planung und Erschließung auszubauen.

Zur Sicherstellung der Kostenübernahme der Planung wie auch der erforderlichen Erschließung durch den Grundstückseigentümer, wird den zuständigen Gremien der Stadt Raguhn-Jeßnitz ein städtebaulicher Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt . Vertraglich ist u. A. zu regeln, in welchem Umfang der derzeitige Feldweg ausgebaut werden soll, um den Anforderungen an eine verkehrstechnische Erschließung zu entsprechen, da die Stadt Raguhn-Jeßnitz dann als Straßenbaulastträger vollumfänglich für die Unterhaltung der öffentlichen und allgemein zugänglichen Zuwegung zuständig ist.

Der Vertragsentwurf wird, nach Prüfung durch den Rechtsanwalt Herrn Kroth, den Stadträten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.